

Jahreshauptversammlung vom 15.06.24

Ort: Vereinhaus KGV Zündorfer Au e.V.
51143 Köln

Beginn: 13:14 Uhr - Ende: 13:52 Uhr

Anzahl anw. Pächter: 39

Die Jahreshauptversammlung 2024 wurde mit Rundbrief vom 25.12.23 satzungsgemäß einberufen.

Punkt 1 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung. Anwesende Pächter 39

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte alle Teilnehmer. Der Vereinsbetreuer Herr Szpiech vom Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. wurde begrüßt. Die Jahreshauptversammlung 2024 wurde mit Rundbrief vom 25.12.2023 satzungsgemäß einberufen. Die Korrektur der Tagesordnung wurde am 01.06.24 per Mail und in den Aushängen bekannt gegeben.

Die Mitglieder wurden befragt, ob sie Einwände zur Tagesordnung haben.

Das Protokoll der JHV 2023 wurde 2023 beim Wasserabstellen allen Pächtern ausgehändigt. Auch hier wurde gefragt, ob es Einwände zum Protokoll der JHV 2023 gibt.

Punkt 2 - Geschäftsbericht

Vor Verlesung des Geschäftsberichtes bat der Vorsitzende, dass sich alle Pächter, die stehen können, zur Gedenkminute für die verstorbenen Pächter, welche sich zudem besonders im Vereinsleben engagierten, erheben. Diese sind, Herr Heinz Lenz (langjähriger Vorsitzender), Herr Jürgen Hirsch (Leiter Hochwasserschutzteam) sowie Herr Adolf Badke (Kassenprüfer).

2023 war im Allgemeinen ein ruhiges Gartenjahr. Beim Wasseranstellen 2023 sind diverse Reparaturen an Wasserleitungen und Wasseruhren angefallen, welche durch Herr Müller, Herr Rademacher und Herr Schmidt erledigt wurden. Zudem wurde ein 30cbm großer Container für Grünschnitt bereitgestellt, welcher relativ schnell voll war. Aus diesem Grund wurde eine Woche später nochmals ein 10cbm Container nachbestellt. Im Rahmen der Pflege der gesamten öffentlichen Gartenanlage haben sich Herr Müller, Herr Radermacher, Herr Schmidt und Herr Nelde besonders engagiert. Hierzu möchte sich der Vorstand herzlichst bedanken. Angenehm zu beobachten war und ist eine gegenseitige Unterstützung der Pächter, was unsere Gemeinschaft auszeichnet.

Es gab 3 Gartenbegehungen, bei denen auf die Einhaltung der Gartenordnung - bezogen auf die Heckenhöhe, die Spontanvegetation auf den Wegen, die Nutzfläche einjähriger und mehrjähriger Kulturen - sowie die Anbringung der Gartennummern an den Toren und das Entfernen von Schottergärten und nicht erlaubten Pflanzen gem. Gartenordnung hingewiesen wurde. Der Vorstand hat 2023 vier Sitzungen abgehalten.

Es wurden 8 Neupächter begrüßt: A07 - Familie Nikelowski, A12 - Familie Fartigu, A18 - Frau Lomidze, A20 - Frau Kühlem, A43 - Familie Klatt, B19 - Familie Erikli, B34 - Familie Pociecha, B44 - Frau Böhmfeld.

Punkt 3 - Kassenbericht

Der Kassenbericht wurde von der Kassiererin, Frau Rollny, verlesen. Es gab keine Fragen zum Kassenbericht.

Punkt 4 - Bericht der Kassenprüfer

Frau Pfaf-Jakobac hat die Kasse geprüft. Aus persönlichen Gründen ist Frau Pfaf-Jakobac nicht anwesend. Aus diesem Grund wurde der Kassenprüfbericht von Frau Hobbach vorgelesen. Es gab keine Beanstandungen. Die einwandfreie Kassenführung wurde von der Kassenprüferin Frau Pfaf-Jakobac lobend erwähnt.

Punkt 5 - Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

Punkt 6 - Wahl eines weiteren Kassenprüfers

Aufgrund des Versterbens zweier Kassenprüfer war die Nachwahl eines Kassenprüfers obligatorisch.

Es wurde vorgeschlagen, Frau Hobbach als Kassenprüferin zu bestellen. Frau Badke sowie Frau Beltermann stellten sich ebenfalls zur Wahl. Die Mitglieder des Vereins wählten mit 30 Stimmen Frau Hobbach, mit 10 Stimmen Frau Beltermann und mit 9 Stimmen Frau Badke. Mit 30 Stimmen wurde Frau Hobbach mehrheitlich gewählt.

Frau Hobbach nahm die Wahl an.

Punkt 7 - Wasseran- und abstellen

Wasseranstellen: 16.03.2024, Wasserabstellen: 26.10.2024

An beiden Terminen besteht in der Zeit von 10:00Uhr bis 13:00Uhr Anwesenheitspflicht. Bei unbegründeter Abwesenheit werden 10€ in Rechnung gestellt. Im Zusammenhang mit dem Wasseran- und abstellen werden auch die Gartenbegehungen durchgeführt. Zudem wurden beim Wasseranstellen Kuchen- und Spendenabfragen für das Sommerfest durchgeführt. Beim Wasserabstellen sind nach der Ablesung der Wasseruhr diese im Vereinshaus abzugeben, da 2025 neue Wasseruhren ausgegeben werden.

Punkt 8 - Erledigung eingegangener Anträge

Bis zum 31.05.2024 wurde ein Antrag - betreffend der Ruhezeiten - eingereicht. Über diesen wird nachfolgend abgestimmt.

Punkt 9 - Festlegung erweiterte Ruhezeiten

Gemäß Gartenordnung Punkt 6. gelten von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen für alle Kleingärtner:innen und Besucher:innen Ruhezeiten. Der Samstag ist somit ein normaler Werktag. Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Ruhezeiten an Werktagen von 13:00Uhr bis 15:00Uhr sowie am Samstag ab 13:00Uhr beizubehalten. Zudem soll an jedem 1. Samstag im Monat die Ruhezeit von 13:00Uhr bis 15:00Uhr und ab 18:00 Uhr gelten.

Die Kleingärtner:innen stimmten diesen Ruhezeiten mit Mehrheit zu.

Punkt 10 - Gartenbegehungen 2023

- siehe Punkt 2 - Geschäftsbericht; zusätzlich wurden einige Gartenpächter entsprechend angeschrieben bzw. angesprochen

Punkt 11 - Gemeinschaftsarbeit 2024

Die Termine für die Arbeitseinsätze wurden mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung und der Jahresrechnung verteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Arbeitseinsatz die Gartengeräte mitzubringen sind. Zudem sollte auch an etwas zum Trinken gedacht werden.

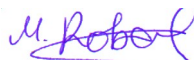
Punkt 12 - Verschiedenes

Die Verbandszeitschrift wird zum Ende des Jahres 2024 eingestellt. Eine neue Plattform der Informationsbereitstellung wird avisiert. Alle Gartenpächter werden gebeten, sich mit der Gartenordnung auseinander zu setzen. Insbesondere ist sich mit der Liste der nicht erlaubten Pflanzen auseinander zu setzen und entsprechend zu handeln. Für Fragen steht der Vorstand zur Verfügung. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Haschischpflanzen in den Kleingärten verboten sind und bleiben. Sollten solche Pflanzen im Rahmen der Gartenbegehungen aufgefunden werden, wird dieses zur Anzeige gebracht.

Müll-, Gartenabfälle und Essensreste sind vom Kleingärtner sachgerecht zu entsorgen. Die Mülleimer auf den Parkplätzen vor dem Verein sind jedoch nicht dazu gedacht. Es ist grundsätzlich ein Komposthaufen anzulegen, auf dem aber keine Essensreste entsorgt werden. Dieser darf nicht außerhalb der Parzelle aufgestellt werden. Eine Ablagerung im angrenzenden Grünbereich ist ebenfalls verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Zudem sind - insbesondere in der B- Anlage - Obstbäume, Beerensträucher und bauliche Veränderungen (u.a. Tore) umgehend zu entfernen.



Sandy Torbahn
Vorsitzende(r)



Maka Robakidze
Schriftführer(in)